

# **Open Access Repository**

www.ssoar.info

# Nachhaltige Entwicklung als ethisch gebotene Herausforderung für die Raumplanung

Weber, Gerlind

Veröffentlichungsversion / Published Version Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

#### **Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Weber, G. (2004). Nachhaltige Entwicklung als ethisch gebotene Herausforderung für die Raumplanung. In M. Lendi, & K.-H. Hübler (Hrsg.), *Ethik in der Raumplanung: Zugänge und Reflexionen* (S. 164-183). Hannover: Verl. d. ARL. <a href="https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-342327">https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-342327</a>

# Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



# Gerlind Weber

# Nachhaltige Entwicklung als ethisch gebotene Herausforderung für die Raumplanung

S. 164 bis 183

Aus:

Martin Lendi, Karl-Hermann Hübler (Hrsg.)

# Ethik in der Raumplanung

Zugänge und Reflexionen

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 221

Hannover 2004



#### GERLIND WEBER

# Nachhaltige Entwicklung als ethisch gebotene Herausforderung für die Raumplanung

#### Gliederung

- Einführung
- 2. Raumplanung eine Schlüsseldisziplin für nachhaltige Entwicklung
- 2.1 Querschnittsorientierung
- 2.2 Vorsorgeorientierung
- 2.3 Ressourcenintensität
- 2.4 Langfristigkeit
- 2.5 Offenheit
- 2.6 Wertgebundenheit
- 2.7 Komplementarität
- 3. Nachhaltige Entwicklung Hemmnisse für die Rezeption in der Raumplanungspraxis
- 3.1 Neo-liberale Wirtschaftsforschung torpediert Nachhaltigkeit
- 3.2 Fehleinschätzungen seitens der Raumplanung
- 3.3 Keine adäquaten Entscheidungsverläufe
- 3.4 Mangel an Durchsetzungskraft
- 4. Brücken schlagen zwischen Anspruch und Wirklichkeit
- 4.1 Suche nach "strategischen" Themen und Partnerschaften
- 4.2 Setzen von Teilschritten
- 4.3 Übergänge aktiv gestalten
- 4.4 Wissen vermitteln
- 4.5 Positive Beispiele setzen
- 4.6 Bei sich selbst beginnen

Literatur

## 1. Einführung

"Unrecht tut oft derjenige, der etwas nicht tut, nicht nur der, der etwas tut." Diese Lebensweisheit, die Marc Aurel zugeschrieben wird, ist man versucht, in das Stammbuch der meisten Angehörigen der Raumplanerzunft zu schreiben, und zwar angesichts ihrer bislang weitgehend fehlenden Auseinandersetzung mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und den daraus für ihr Fach abzuleitenden Konsequenzen.<sup>1</sup> So lässt es sichtlich weite Kreise der in der Raumplanung Tätigen nach wie vor unberührt, dass mittlerweile dieses Wertesystem auf globaler Ebene in den UN-Konferenzen 1992 von Rio de Janeiro wie 2002 von Johannesburg völkerrechtlich anerkannt wurde, mit der Konsequenz für die Unterzeichner einschlägiger Erklärungen, sowohl auf supranationaler als auch auf nationaler Ebene Strategien für die Implementierung dieses Leitbilds voranzutreiben. Dementsprechend wurde beispielsweise 1997 im so genannten Amsterdamer Vertrag die "Herbeiführung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung" (Art 2 EEA) als Ziel hinkünftiger Politiken der Europäischen Union primärrechtlich festgeschrieben und auf dem Gipfel von Göteborg 2001 "Eine Strategie der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung" verabschiedet. Diese sollte "in den nächsten Jahren als Katalysator für politische Entscheidungsträger und die öffentliche Meinung dienen und zur treibenden Kraft für institutionelle Reformen und ein verändertes Verhalten von Unternehmen und Verbrauchern werden". Ferner heißt es dort: "Um die Kluft zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischen politischen Maßnahmen zu überbrücken, schlägt die Kommission vor, sich im Rahmen der Strategie auf einige wenige Probleme zu konzentrieren, die das Wohlergehen der europäischen Gesellschaft in Zukunft ernsthaft und irreversibel gefährden." In der Folge zählt das Dokument aus Sicht der EU-Kommission die zehn größten Gefahren für die nachhaltige Entwicklung in Europa auf, wobei bemerkenswert ist, dass fünf von ihnen mittelbaren Raumbezug haben, nämlich die Langzeitauswirkung zahlreicher tagtäglich in Verwendung stehender Chemikalien, die Lebensmittelsicherheit, die Überalterung der Bevölkerung, die Armut sowie das rasch wachsende Abfallvolumen. Fünf weitere genannte Bedrohungen weisen sogar einen unmittelbaren räumlichen Bezug auf, sind also direkt raumplanungsrelevant, nämlich die globale Erwärmung, der Rückgang der biologischen Vielfalt, der Bodenverlust, die Verkehrsüberlastung und die regionalen Ungleichgewichte.

In der Folge hat in Vorbereitung auf den UN-Gipfel für Nachhaltige Entwicklung im Spätsommer 2002 in Johannesburg beispielsweise auch die österreichische Bundesregierung "Die österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung" im Frühjahr 2002 verabschiedet, in der eines von vier Handlungsfeldern mit "Lebensräume Österreichs" betitelt ist, das fünf Leitziele umfasst, die wesensgemäß die Raumplanung stark tangieren. Sie lauten: Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz, Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung, Mobilität nachhaltig gestalten und Verkehrssysteme optimieren.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Autorin ist wissenschaftlich in Österreich tätig und bezieht sich in ihrer Einschätzung wesensgemäß vor allem auf die österreichischen Verhältnisse.

Trotz dieser politisch-programmatischen Bekenntnisse zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auf suprastaatlicher wie auf nationalstaatlicher Ebene und der zweifelsfrei damit angesprochenen raumrelevanten Probleme und Handlungsfelder fühlen sich sowohl die Raumplanungswissenschafter, die für die Raumplanung zuständigen Entscheidungsträger, als auch die in der Praxis tätigen Raumplaner nicht nur in Österreich, sondern im gesamten deutschsprachigen Raum zum überwiegenden Teil nicht angesprochen, wenn es eben darum geht, "den Weg für eine bessere Zukunft zu bereiten" (LENDI in diesem Band).<sup>2</sup> Denn eines steht außer Zweifel, dass die zitierten politischen Absichtserklärungen ihrerseits nichts der Sache Dienliches bewirken können, wenn es nicht ergänzend dazu gelingt, die Herausforderung "Sustainable development" in die einzelnen Fachbereiche hineinzutragen, zugleich diese im Hinblick auf die neuen Erfordernisse umzugestalten sowie sie untereinander in veränderte Beziehungen treten zu lassen. Parallel dazu müssen natürlich auch Verhaltensänderungen "an der Basis" greifen, um das sozio-ökonomische Gesamtsystem Schritt für Schritt in die gewünschte Richtung tatsächlich umsteuern zu können. Denn "ein ethischer Bewusstseinswandel lässt sich nicht von der Politik "machen", er kann nur langsam wachsen" (Voct in diesem Band). Dementsprechend ist "Sustainable development durch den Spagat zwischen Grundsätzlichkeit einerseits und Realitätsnähe anderseits geprägt" (Hesse 1996).

Diesem Bogen, der sich zwischen allgemeiner Programmatik und konkreten Fragen der Implementierung spannt, folgen nun auch nachstehende Ausführungen, um das Beziehungsgeflecht zwischen Raumplanung und nachhaltiger Entwicklung zu charakterisieren.

#### 2. Raumplanung – eine Schlüsseldisziplin für nachhaltige Entwicklung

#### 2.1 Querschnittsorientierung:

Das Leitbild der Nachhaltigkeit bündelt thematisch die Suchprozesse nach jenen Wegen in der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung, die innerhalb des von der Natur vorgegebenen "ökologischen Korridors" verlaufen. Es setzt also auf eine den Erhalt bzw. die Wiederherstellung intakter Naturfunktionen ausgerichtete Optimierung des Zusammenwirkens von Natur, Gesellschaft und Wirtschaft (Kanatschnig; Weber 1998). Damit folgt es – im Gegensatz zum Umweltschutz herkömmlicher Prägung – einem systemischen, integrativen Denkansatz, indem die Natur- und Umweltschonung neben der Verbesserung der Lebensqualität zum prägenden Leitmotiv sozio-ökonomischen Fortschrittdenkens und Handelns wird.

Systemisch-ganzheitliches Denken ist auch der Wesenskern der Raumplanung. Ihre Aufgabe ist die planmäßige Gesamtgestaltung eines Gebietes unter Abwägung der ökologischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Gegebenheiten und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Raumplanung interpretiert dabei Räume als Systeme, bestehend aus physischen Raumelementen und Nutzungsoptionen, die untereinander durch eine Vielzahl von Beziehungen funktionell verflochten sind und auf deren Entwicklung sie mit einem ganzheitlichen Anspruch zielgerichtet Einfluss zu nehmen trachtet.

 $<sup>^2</sup>$  Die Zitate aus dem Jahr 2003 beziehen sich regelmäßig auf Beiträge des jeweiligen Autors in diesem Sammelband.

Dieser holistisch-multidependente Ansatz, das Abwägen bei Entscheidungen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten, das über Einzelaspekte bzw. Einzelprojekte hinausgehende zielorientierte Denken prädestiniert die Raumplanung in besonderem Maße, sich sowohl bei der Entwicklung der Programmatik als auch in die Implementierung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung einzubringen. Denn die Querschnittsorientierung, das Mitdenken ökologischer Aspekte bei sozio-ökonomischen Entscheidungen in ihrer Wirkung auf das jeweils zur Beurteilung anstehende Gesamtsystem ist auch bezeichnend für eine Vorgangsweise im Sinne der Nachhaltigkeit.

#### 2.2 Vorsorgeorientierung

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung wurde vor allem aus der Erkenntnis heraus entwickelt, dass der nachsorgende Umweltschutz als bloße "Reparatur an der Natur" weder den Raubbau an den natürlichen Ressourcen noch die steigenden Umweltbelastungen hintanhalten konnte. Dies beweisen etwa der Klimawandel, der Artenschwund, der anhaltende Flächenfraß, die zunehmende Verlärmung und Verschandelung der Kulturlandschaften, der wachsende Energieverbrauch u.v.a.m. Das heißt, die end-of-pipe-Lösungen herkömmlichen Umweltschutzhandelns waren und sind nicht dazu angetan, Mensch und Natur aus der "Zwickmühle" zu viel Rohstoffinput/zu viel Schadstoffoutput tatsächlich herauszuführen. Unter dem Gesichtswinkel des Leitbilds nachhaltiger Entwicklungen ist das aber als essentieller Verstoß gegen die Gebote intergenerationeller und intragenerationeller Gerechtigkeit zu interpretieren und zwar deshalb, weil zum einen zunehmende Rohstoffknappheit und Umweltkatastrophen und -belastungen den nachfolgenden Generationen als immer schwerere Hypotheken zur Last fallen und diese solcherart zunehmend ihrer "Erbfreiheit" (Ruн 1988) beraubt werden. Zum anderen bietet der nachsorgende Umweltschutz auch keine Antwort auf die Frage der Verteilungsgerechtigkeit im Zugang zu den Rohstoffen zwischen den Reichen und den Armen innerhalb der gleichzeitig auf dieser Welt lebenden Generationen. Dies drückt sich etwa darin aus, dass derzeit ein Fünftel der Weltbevölkerung vier Fünftel der Rohstoffe verbraucht. "Ohne ausgleichende Maßnahmen besteht (aber) die Gefahr, dass der gesellschaftliche Grundkonsens zerbricht" (Pranger 2001), worauf Terrorismus, Migrationströme, Kriege um Erdöl und Wasser schon heute einen Hinweis geben, welche Gestalt die entsprechenden Verteilungskonflikte annehmen.

Vorsorgeorientierung ist folgerichtig ein zentraler Anspruch im Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, sucht es doch nach jenen Entwicklungspfaden, die vorausschauend den interwie intragenerationellen Interessenausgleich gewährleisten. Damit ist aber auch die Brücke zur Planung im Allgemeinen und zur Raumplanung im Besonderen geschlagen. Denn Planen heißt präventive Maßnahmen zu treffen, die geeignet erscheinen, angestrebte Ziele zu erreichen bzw. absehbare Konflikte zu vermeiden. Die Raumplanung fokussiert wesensgemäß diesen allgemeinen Planungsauftrag auf raumrelevante Ziele und Maßnahmen. Die Vorsorgeorientierung prädestiniert demnach generell die Raumplanung, sich in besonderer Weise des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung anzunehmen und damit an prominenter Stelle Verantwortung zu übernehmen für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei gleichzeitigem Bestreben, die räumlichen Voraussetzungen für die Sicherstellung hoher Lebensqualität und einen weitgehenden Interessenausgleich bei den Ansprüchen an den Raum herzustellen.

#### 2.3 Ressourcenintensität

Ein zentrales Anliegen des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung ist, den Ressourceneinsatz in unseren Breiten drastisch zu reduzieren, und zwar aus folgenden Gründen: um den die Umwelt stets belastenden hohen Stoffumsatz zu reduzieren, um die endlichen, weil sich nicht kurz- und mittelfristig regenerierenden Rohstoffe im Interesse der nachfolgenden Generationen zu schonen, um den Anspruch des gleichen Ressourcenzugangs aller Erdenbürger einlösen zu können und um den Lebensqualitätsgewinn im Sinne eines "Weniger ist Mehr" zu lukrieren.

In Fachkreisen wird dementsprechend vom "Faktor 4" (Weizsäcker 1995) bzw. vom "Faktor 10" (Schmid-Bleek 1997) gesprochen, was so viel bedeutet, wie binnen einer Generation den Materialdurchsatz auf ein Viertel des heutigen Niveaus bzw. binnen zwei Generationen auf ein Zehntel des gegenwärtigen Niveaus in den Industriestaaten zu reduzieren. Ob diese sehr hoch gesteckten Dematerialisierungsziele tatsächlich eingelöst werden können, wird in erheblichem Maße davon bestimmt werden, wie weit es gelingen wird, die Anpassung der physischen Raumstrukturen bzw. eine entsprechende Änderung der Raumnutzungsmuster an die genannten Zielniveaus heranzuführen. Denn Stoffstromanalysen in den Industriestaaten haben übereinstimmend ergeben, dass der weitaus überwiegende Teil des Energie- und Materialeinsatzes, nämlich 70% bis 80%, durch die Bereiche Siedlungswesen und Verkehr beansprucht werden (Payer 1996) und folglich in diesen Bereichen die Notwendigkeit von Ressourceneinsparungen, aber auch das Einsparungspotenzial am größten ist.

Diese Tatsachen bringen die Raumplanung an prominenter Stelle in Diskussionen, sitzt sie doch mit ihrem Aufgabenspektrum der Lenkung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen auf einer wichtigen Schaltstelle – um es in der Nachhaltigkeitsdiktion auszudrücken – des Ressourcenmanagements. Sie trägt somit prinzipiell in erheblichem Maße Mitverantwortung, ob die genannten Reduktionsziele beim Verbrauch von Material, Energie und Fläche bei gleichzeitiger Gewährleistung guter Lebensbedingungen erreicht werden können.

## 2.4 Langfristigkeit

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung fordert sehr stark das Mitbedenken der Langzeitwirkungen aktueller Entscheidungen. Es lässt nur jene Entscheidungen gelten, die nachfolgende Generationen nicht in ihren Lebenschancen beeinträchtigen. Zu denken ist dabei etwa an das Hintanhalten von Umweltschäden, an die Gewährleistung der intergenerationellen Gerechtigkeit bei der Verteilung nicht erneuerbarer Rohstoffe oder an das Offenhalten von Entscheidungsspielräumen für die Deszendenten. Grundidee ist also die gerechte Verteilung von Ressourcen und Dispositionsmöglichkeiten über die Generationen hinweg, keine Generation darf zu Lasten der nachfolgenden ihre Entwicklung wählen.

Das Denken weit über Tagesaktualitäten hinaus ist auch bezeichnend für die Raumplanung. Sie hat die "vorausschauende" Gesamtgestaltung eines Gebietes zum Gegenstand, was mit der tunlichen Vermeidung von Interessenkollisionen, auch auf lange Sicht, gleichzusetzen wäre. Die Raumplanung hat insofern die langfristigen Perspektiven bei ihren Entscheidungen im Auge zu behalten, als durch sie zum einen in aller Regel sehr zeitbeständige Strukturen geschaffen werden, die über mehrere Generationen hinweg zumindest in ihrer

physischen Existenz Bestand haben. Zu denken ist etwa in diesem Zusammenhang an Siedlungen, Straßen und Leitungswege. Zum anderen wirkt die Raumplanung auf raumgebundene Systeme ein, die aufgrund ihrer mannigfaltigen funktionellen Vernetzung meist nur sehr träge reagieren können, das heißt, prinzipiell nur auf lange Sicht grundlegenden Veränderungen zugänglich sind.

Die solcherart gegebenen langfristigen Wirkungen raumplanerischer Entscheidungen erzwingen von der Raumplanung das Abwägen von Für und Wider über große Zeitabschnitte hinweg. Diese Art des Denkens auf lange Sicht prädestiniert sie auf der einen Seite besonders, den zentralen Wert der Nachhaltigkeit, nämlich den der intergenerationellen Gerechtigkeit, zu vertreten und räumlich umzusetzen. Auf der anderen Seite verpflichtet die Persistenz von Raumstrukturen die Raumplanung, eine Pionierrolle in Sachen nachhaltiger Entwicklung bereits heute einzunehmen, weil aufgrund der langfristigen Wirkung ihrer Entscheidungen schon gegenwärtig überhaupt nur mehr die zukunftsverträglichen vertretbar erscheinen.

#### 2.5 Offenheit

"Man kann die Funktion des Leitbilds der Nachhaltigkeit gut an der des ältesten Leitbilds, nämlich dem Sternenhimmel verdeutlichen. Es gibt Orientierung und Richtung, kann aber nicht unmittelbar selbst angestrebt werden", veranschaulicht Voct (in diesem Band) das Wesen der nachhaltigen Entwicklung. Sustainable development weist also die Richtung, in welche sozio-ökonomische Veränderungen vorgenommen werden sollen, ohne jemals einen statischen, umfassend gültigen Endzustand tatsächlich erreichen zu können. Diese Offenheit gilt nicht nur im zeitlichen Verlauf, sondern auch im situativen Kontext.

So ist zum einen nachhaltige Entwicklung – wie es dieses Schlagwort an sich schon zum Ausdruck bringt – als offener Prozess zu interpretieren, der auf ein Fließgleichgewicht zwischen ökologischer Stabilität, sozialer Ausgewogenheit und ökonomischer Prosperität zusteuert, aber aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge sowie der unzähligen Wechselwirkungen zwischen Natur, Gesellschaft und Wirtschaft permanent Anpassungserfordernisse erzeugt und so nie endend ist. Das heißt auch, nachhaltige Entwicklung kann nicht durch einige wenige große politische "Kraftakte" erzwungen werden, sondern sie bedarf "des geduldigen Steuerns und Lenkens über die Zeiten hinweg" (Lend 2000).

Zum anderen ist das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung als Gedankengebäude zu interpretieren, das auch die Besonderheiten der jeweiligen Ausgangslagen berücksichtigen muss und dafür spezifische Antworten zu entwickeln hat. Das heißt, Vielfalt und Verschiedenartigkeit sind unter dem Vorzeichen der Nachhaltigkeit zu respektieren, sie gelten als Stärke und dementsprechend sind je nach Ausgangslage situationsangepasste Veränderungsvorschläge auszuarbeiten und umzusetzen. Entscheidend ist, dass sie dem Sustainability-Anspruch folgen.

Nicht zuletzt aufgrund der Komplexität der regelmäßig auf räumliche Gefüge einwirkenden Kräfte sowie aufgrund der grundsätzlichen Unvorhersehbarkeit der Zukunft ist man auch in der Raumplanung längst von der Vorstellung abgerückt, Lebensräume abschließend auf einen anzustrebenden "idealen" Endzustand hin zu planen. Die Raumplanung geht heu-

te von der grundsätzlichen Dynamik räumlicher Entwicklungsverläufe aus, die bis zu einem gewissen Maße auch durch gezielte raumplanerische Entscheidungen immer wieder beeinflusst werden können. Diesem Umstand trägt sie dahingehend Rechnung, als sie dem "Prinzip der rollenden Planung" folgt, also in relativ kurzen zeitlichen Abständen ihre Aussagen an den tatsächlich eingetretenen Entwicklungsverläufen im Planungsraum überprüft und zu entsprechenden Anpassungen stets bereit ist.

Ferner war und ist ein Wesensmerkmal der Raumplanung, die Besonderheiten des jeweiligen Planungsraumes zu erheben, sie zu analysieren und oft unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erarbeitete "maßgeschneiderte" Entwicklungskonzeptionen zu entwerfen und zu implementieren. Das Sich-Einlassen auf das Spezifikum des jeweils fokussierten Raumes ist ebenso bezeichnend für raumplanendes Denken und Handeln.

Diese Offenheit in Zeit und Raum prädestiniert die Raumplanung in besonderem Maße, immer neue Ausgangslagen respektierend Schritt für Schritt das Paradigma der Nachhaltigkeit in konkrete (raumrelevante) Entscheidungen umzusetzen.

#### 2.6 Wertgebundenheit

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist ein normatives Konzept, in dessen Mittelpunkt die ethisch begründete Frage steht, wie sich die Lebensstile gerade in den post-industriellen Gesellschaften weiter entwickeln sollen, damit alle Menschen gute Lebenschancen haben. Dieses Ziel wird dabei sowohl intragenerationell als auch intergenerationell postuliert und gilt sowohl hinsichtlich des gerechten Zugangs zu den natürlichen Ressourcen im Rahmen der ökologischen Tragfähigkeit als auch im Hinblick auf den Anspruch, individuell ein gelingendes Leben führen zu können.

Damit diese beiden zentralen Forderungen des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung, die als Antwort auf die drängendsten Gegenwartsprobleme zu verstehen sind, greifbarer gemacht werden können, wird der Nachhaltigkeitsanspruch regelmäßig in ihm zugrunde liegende Werte aufgeschlüsselt. Dieser Wertekanon umfasst etwa nach Ömer (in diesem Band) Effizienz und Suffizienz, Vielfalt, Natürlichkeit/Sicherheit, Neue Einfachheit/Dematerialisierung, Nähe/Dezentralität/Subsidiarität, Mitbestimmung/Kreativität, Wandlungsfähigkeit/Entwicklung sowie Wir-Gefühl/Solidarität. Diese "Grundwerte der Nachhaltigkeit" dienen gewissermaßen als ethisch begründete Wegweiser, die Orientierungssicherheit bei den großen und kleinen, den persönlichen sowie den gesellschaftsrelevanten Entscheidungen bieten und als mehrheitsfähiger Maßstab für die "Einpassung menschlichen Tuns in die Mitwelt" (Moser, 1994) in Hinkunft gelten sollen.

Wertorientierung ist auch ein zentrales Wesensmerkmal der Raumplanung, folgt sie doch wesensimmanent einem sich im Zeitenwandel jeweils ändernden Leitbild. Damit ist "eine umfassende Zielbestimmung (gemeint), die einen anstrebenswerten Zustand eines Raumes oder Sachverhalts auf der Grundlage gegeneinander abzuwägender Ziele beschreibt. Neben der Sachdimension haben Leitbilder auch immer eine Wertdimension" (Gustedt in diesem Band).

Das Wertebündel, das die Raumplanung auf überörtlicher Ebene verfolgen soll, besteht derzeit nach wie vor in der Mehrung der regionalen Wertschöpfung, im Ausgleich regionaler

Wohlstandsdisparitäten und im möglichst umfassenden Erhalt der natürlichen regionalen Ressourcen. Das Wertebündel auf örtlicher Ebene besteht aus dem Auftrag der Stärkung der lokalen Wirtschaft, der guten Ausstattung mit Einrichtungen aller Art der Daseinsvorsorge sowie dem möglichst schonenden Umgang mit den natürlichen lokalen Ressourcen, allen voran der haushälterischen Nutzung von Bauland.

Prinzipiell verbindet das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung mit dem Leitbild, das die Raumplanung verfolgen sollte, dass dabei jeweils die ökonomische, ökologische und soziale Dimension angesprochen, also der integrativ-systembezogene Ansatz verfolgt wird. Dass damit "viele Konflikte .... verdeckt statt gelöst (werden)" (Vogt 2003), ist ein wesentliches Problem.

## 2.7 Komplementarität

Die Beziehung zwischen dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung einerseits und der Raumplanung andererseits ist aus heutiger Sicht auch als ein Komplementaritätsverhältnis zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Ziel und Mittel zu deuten. So ist das Sustainability-Konzept derzeit an der schwierigen Schwelle vom "Wort zur Tat", das heißt von der Konzeptions- zur Implementierungsphase. Es ist wissenschaftlich und politisch-programmatisch als bereits recht gut aufbereitet zu betrachten. Die große Herausforderung besteht nun darin, diese konzeptiven Lösungen Schritt für Schritt in die großen und kleinen Entscheidungen menschlichen Daseins einfließen zu lassen und damit den Weg Richtung Zukunftsfähigkeit tatsächlich zu beschreiten.

Um das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, das sich derzeit noch als Gemenge aus mannigfachen visionären Ansprüchen ausnimmt, in der Realität zu verankern, dazu bietet sich im Besonderen – neben vielen anderen Fachbereichen auch – die Raumplanung an, gewinnen doch in einem konkreten räumlichen Kontext die abstrakten Grundwerte der Nachhaltigkeit sofort an Anschaulichkeit, und das ist von großer Wichtigkeit. Denn die Akzeptanz des Sustainability-Konzepts auf breiter Basis wird ganz stark davon abhängen, wie weit es gelingt, aus dem abstrakten Leitbild konkret Bilder nachhaltigen Lebens und Wirtschaftens zu entwickeln, für sie immer mehr Menschen zu gewinnen und sie schließlich nach und nach in Projekten umzusetzen. Die Raumplanung ist dazu prädestiniert, an prominenter Stelle diese Transformatorenrolle zu übernehmen, agiert sie doch regelmäßig in überschaubaren Räumen, löst üblicherweise ihren Steuerungsauftrag in konkret zu setzende Maßnahmen auf und verfügt über ein breites Methodenrepertoire und über gesetzlich etablierte Verfahren, um ihre Lenkungsfunktion prozesshaft abwickeln zu können.

Umgekehrt tut sich auch für die Raumplanung eine neue Chance auf, wenn sie sich der Entwicklung und Umsetzung des Sustainability-Konzepts annimmt. Denn "in einer Zeit der Internationalisierung und Globalisierung, bei anhaltender Privatisierung und Deregulierung ist (ihr) politischer Attraktivitätswert zweifellos zurückgefallen" (Lendi 2000). Über die Jahrzehnte ist sie heute als öffentliche Aufgabe bei den Entscheidungsträgern und auch bei den Bürgern meist auf den Status eines (ungeliebten) "business as usual" reduziert, von dem keine visionäre Kraft und dementsprechend keine Faszination für die Politik mehr ausgeht.

Nimmt sich die Raumplanung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung an, so wäre sie jedoch gezwungen, sich wieder offensiv mit der Zukunft auseinander zu setzen, indem sie

Alternativen zu den gängigen Lösungen anbieten müsste. Durch ihren Einsatz für Sustainable development könnte sie an Profil und Strahlkraft neu gewinnen und damit eine Wiederaufwertung auch als Politikfeld erfahren. Vor dem Hintergrund zunehmender ökologischer, ökonomischer und sozialer Krisenerscheinungen, die sich natürlich auch entsprechend in negativen Raumentwicklungen niederschlagen, wäre also die Raumplanung gut beraten, der Sache wegen, aber auch um ihrer eigenen Bedeutung willen sich im Sinne der Nachhaltigkeit neu zu orientieren und entsprechend zu engagieren.

Fasst man das bisher Ausgeführte als Zwischenergebnis zusammen, so sollten die dargelegten sieben Beweggründe – die demonstrativ und keineswegs erschöpfend zu interpretieren sind – erkennbar machen, dass prinzipiell der Raumplanung eine Schlüsselrolle bei der Konzeption und Implementierung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung zukommt oder doch zukommen sollte. Daraus folgt aber auch, dass es ethisch geboten erscheint, dass sie sich dieser Verantwortung auch in der Realität stellt, um ihren unverzichtbaren Beitrag zum Paradigmenwechsel tatsächlich zu leisten. In Anbetracht ihrer grundsätzlichen Eignung einerseits und der sich immer mehr abzeichnenden mangelnden Zukunftsfähigkeit gängiger raumbezogener Lösungen andererseits erscheint es unverzichtbar, dass seitens der Raumplanung auf die zentrale Frage der Ethik "Was sollen wir tun?" (Vogt in diesem Band) im Sinne der Nachhaltigkeit entsprechende Antworten innerhalb ihres Kompetenzbogens kommen. Aufgrund der Tatsache, dass sich "kaum eine andere Disziplin derart intensiv mit Zukunftsfragen des Landes wie die Raumplanung (befasst)" (Fürst 1999), darf dieses Fach bei der Umsteuerung in Richtung nachhaltige Entwicklung aus einer Ethik der Verantwortung heraus einfach nicht fehlen!

# 3. Nachhaltige Entwicklung – Hemmnisse für die Rezeption in der Raumplanungspraxis

So sehr Grundsatzüberlegungen das Verbindende zwischen dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung einerseits und der Raumplanung andererseits betonen, so sehr gibt es derzeit viel Trennendes zwischen dem, was das neue Paradigma fordert und dem, was die Raumplanung in der Praxis vertritt bzw. tatsächlich zustande bringt. Im Folgenden soll den Gründen für dieses Auseinanderdriften zwischen ethisch Gebotenem und faktischem Handeln nachgegangen und mögliche Auswege diskutiert werden.

#### 3.1 Neo-liberale Wirtschaftsordnung torpediert Nachhaltigkeit

Ein Grund, warum die Raumplanung sich bis dato kaum in Sachen nachhaltige Entwicklung engagiert, liegt sicher darin, dass das Sustainability-Leitbild noch nicht Gegenstand alltäglicher politischer Auseinandersetzung ist. Dafür scheint zu einem erheblichen Teil eine Entwicklung im Geschichtsverlauf verantwortlich zu zeichnen, nämlich die, dass zeitlich parallel mit der Propagierung des Nachhaltigkeitskonzepts durch die UN Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Niedergang des Kommunismus einherging, was den Siegeszug der neo-liberalen Globalisierung lostrat. Damit ist gemeint, dass sich in den letzten 15 Jahren weltweit immer mehr eine Wirtschaftsordnung durchgesetzt hat, deren Charakteristika die hohe Mobilität des Kapitals, die Verselbstständigung der Finanzmärkte von den Gütermärkten, die Konzentration von Entscheidungsfunktionen in weltweit agierenden Unterneh-

men sowie die globale Vereinheitlichung von Produktionsweisen und Produkten (FÜRST 1999) sind. Auf Druck international agierender Megakonzerne und Finanzanleger liberalisieren suprastaatliche und staatliche Entscheidungsträger immer mehr das Marktgeschehen und gleichzeitig zieht sich die öffentliche Hand selbst Schritt für Schritt aus ihren angestammten Geschäftsfeldern der Daseinsvorsorge zurück. Damit setzt sich sukzessive eine "Weltordnung" durch, die "in Summe in sozialer, ökologischer und kultureller Hinsicht mehr oder minder 'kannibalisiert' und im Kern nicht zukunftsfähig, nicht friedensfähig und schon gar nicht nachhaltig (ist)" (Scheißer 2001).

Die zeitgleiche Koexistenz von neo-liberaler Globalisierung einerseits und öko-sozialer Nachhaltigkeit anderseits führt dazu, dass die Politik geschickt sich beide Paradigmen zunutze macht. So hat sich über die Jahre eine Art "Arbeitsteilung" zwischen den beiden Leitbildern herauskristallisiert: Dem Leitbild der Nachhaltigkeit wurde dabei der Status einer abstrakten Programmatik zugewiesen, dem so gut wie keine konkreten politischen Weichenstellungen folgen, und dementsprechend konnte sich die Idee der Nachhaltigkeit im politischen Alltag nie über das Stadium von (beschwichtigenden) "Sonntagsreden" (etwa nach Umweltkatastrophen) hinaus entwickeln. Im Gegensatz dazu werden nach und nach in der Realpolitik Entscheidungen getroffen, die vom Tenor einer neo-liberalen Weltauffassung geprägt sind, was entsprechend gravierende Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche hat.

So hat natürlich die sukzessive Umsetzung ausgeprägt marktorientierten Denkens und Handelns auch ihren Niederschlag auf die Raumentwicklungen einerseits sowie auf die Rolle der Raumplanung andererseits. Ersteres findet beispielsweise seinen Ausdruck in einer wachsenden Polarisierung zwischen entwicklungsstarken und entwicklungsschwachen Regionen, zunehmenden Zentralisierungstendenzen, räumlichen Spezialisierungen, einer starken Suburbanisierung, einem erhöhten Verkehrsaufkommen, enormen Zersiedelungstendenzen und einem Trend zu Mega-Projekten sowie einem Verlust an Nähe (vgl. Sammer, Weber et al. 2002 und Weber 2002).

Die Raumplanung andererseits, die ja nach den Buchstaben des Gesetzes dazu antritt, den genannten Fehlentwicklungen entgegenzutreten, wurde und wird unter den dominierenden Werthaltungen des letzten und laufenden Jahrzehnts als bürokratische "Verhinderungsplanung" politisch diskreditiert und als öffentliche Aufgabe in ihrem Einfluss weiter zurückgedrängt. Der Ruf nach "mehr Markt und weniger Staat" fordert Verfahrensbeschleunigungen, die sich in einem legistischen "Rückbau" der Raumplanungsbestimmungen niederschlagen. Fazit ist, dass die Raumplanung unter neo-liberaler Dominanz mittlerweile politisch so geschwächt ist bzw. sich ihr Selbstverständnis so geändert hat, dass sie derzeit den oben demonstrativ aufgezählten räumlichen Fehlentwicklungen nichts Entscheidendes mehr entgegensetzen kann bzw. will. Sie unterwirft sich der herrschenden Logik, um nicht ganz von den "Zeichen der Zeit" hinweggefegt zu werden. So wird in Planerkreisen etwa von Schlagworten wie "Planung durch Projekte", von Public-Private-Partnerships sowie von der "steuernden Hand des Marktes" geschwärmt und ihnen auch gefolgt, oder es wird eine resignative Laissez-faire-Haltung eingenommen. In vielen Fällen laufen diese Einstellungen der Planungsverantwortlichen aber auf raumrelevante Entscheidungen hinaus, die dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung diametral entgegenstehen, weil die neo-liberale Marktwirtschaft eben nicht den Sustainability-Grundwerten, sondern einer anderen Logik folgt. Insbesondere die zentralen Anliegen der langfristigen Vorsorge bzw. der Ressourcenschonung sowie der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und des räumlichen Ausgleichs werden nicht mehr entsprechend gewürdigt.

Dieser Paradigmenwechsel findet beispielsweise auch in der Fachsprache seinen Niederschlag: Aufgrund der Tatsache, dass die Ordnungsfunktion der Raumplanung an Bedeutung verliert und im Gegenzug ihre so genannte (ökonomische) Entwicklungsfunktion in den Vordergrund tritt, geht man zunehmend auch auf Distanz zu den Begriffen der "Raumordnung" und "Raumplanung", vielmehr wird die "Raumentwicklung" zum Schlüsselwort. So ist etwa bezeichnend, dass das von den drei österreichischen Gebietskörperschaften im Zehnjahresrhythmus beschlossene raumbezogene Leitbild nicht mehr wie bisher "Österreichisches Raumordnungskonzept", kurz ÖRK, genannt wird, sondern 2001, in Anlehnung an das Europäische Raumentwicklungskonzept erstmals als "Österreichisches Raumentwicklungskonzept", kurz ÖREK, verabschiedet wurde.

#### 3.2 Fehleinschätzungen seitens der Raumplanung

Ein weiterer Grund, warum das Leitbild der Nachhaltigkeit von der Raumplanungspraxis bislang kaum rezipiert wurde, ist darin zu sehen, dass man sich gerade in Raumplanerkreisen gerne der Selbsttäuschung hingibt, man sei ohnehin immer schon dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet gewesen, nur wäre dieser Begriff für dieses jahrzehntelange Wirken eben noch nicht eingeführt gewesen. Dabei verweist man gerne auf die Zielkataloge in den einschlägigen Rechtsgrundlagen, Plänen und Konzepten, die Zeugnis von diesem Bemühen der Raumplanung in Sachen Nachhaltigkeit gäben. Dass dennoch letztlich keine nachhaltigen Raumnutzungsmuster erzielt werden konnten, sei als Vollzugsdefizit zu interpretieren, das durch wenig ambitiöse Politiker auf Druck betroffener Bevölkerungskreise jeweils zustande gekommen sei.

Wer so argumentiert, beraubt aber das Konzept der nachhaltigen Entwicklung seiner grundsätzlichen Neuartigkeit. Dieses Leitbild fordert auch von der Raumplanung, dass sie sich in ihren Entscheidungen an neuen Grundwerten orientieren muss, das heißt, sich neu positionieren, andere Prioritäten setzen, zukunftsfähigere Lösungen lancieren und bürgernähere Herangehensweisen entwickeln muss.

Was das im Einzelfall bedeutet, soll anhand der Annäherung an das Phänomen "Wachstum", das bislang mit positiver Entwicklung und daher als prinzipiell erstrebenswert in der Raumplanung interpretiert wurde, dargelegt werden:

Es ist HÜBLER (in diesem Band) zuzustimmen, wenn er eine "wachstumsfixierte Raumplanung" vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklung als "überholt und kontraproduktiv" bezeichnet. Und zwar deshalb, weil einerseits mit Wachstum regelmäßig enorm viel zusätzlicher Flächen-, Energie- und Materialeinsatz einhergeht und andererseits ein Mehr in vielen Fällen bereits zu Lasten der Lebensqualität geht. Dementsprechend hat eine an den Grundwerten der Nachhaltigkeit orientierte Raumplanung darauf hinzuweisen, dass ein quantitatives Wachstum sich im Raum in zusätzlichen Bauten, Straßen, Verkehr, Landschaftsschwund etc. regelmäßig niederschlägt und dies im Sinne der Nachhaltigkeit gleichzusetzen ist mit:

- einer zunehmenden Aufzehrung des natürlichen Kapitalstocks;
- einem wachsenden Stoffdurchsatz, der die Umwelt weiter belastet;
- einem steigenden Risiko an umweltbedingten Gefahren;
- einer (weiteren) Abwertung bereits intensiv genutzter Lebensräume in ökologischer, ästhetischer und sozialer Sicht (Zitat H. FEURSTEIN: "Wir schreiben auf einer Tafel, die schon weitgehend vollgeschrieben ist");
- einer Polarisierung von Regionen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Zukunft; einer Einschränkung der Freiheitsgrade nachfolgender Generationen und damit einem Verlust gesellschaftlicher Entwicklungsspielräume.

Eine an den Grundwerten der Nachhaltigkeit orientierte Raumplanung hat daher zum Phänomen "Wachstum" im Raum prinzipiell eine differenzierte Haltung einzunehmen und dieses im Einzelfall im Hinblick auf die konkrete räumliche Situation unterschiedlich zu bewerten. Unter dem Gesichtswinkel der beiden Hauptanliegen von Sustainable development, nämlich Ressourcenschonung und langfristige Lebensqualitätssicherung, wird sie dabei die Grundwerte der Suffizienz und Effizienz in Hinkunft viel stärker, als dies derzeit der Fall ist, wägen müssen. Das heißt, zum einen unter Berücksichtigung der Vorbelastungen vor Ort, der Begrenztheit der quantitativen und qualitativen Flächenreserven, der ökologischen Gewichtigkeit des Eingriffs, der materiellen Sättigung der Bevölkerung vor Ort etc. wird sie ins Auge gefasste Umnutzungen unter Hinweis auf Lebensqualität und Ressourcenschutz immer öfter verwerfen.

Um mehr Zukunftsfähigkeit bei den räumlichen Entwicklungen zu erwirken, wird sich die Raumplanung aber auch viel stärker als bisher für mehr "Raumeffizienz" einsetzen müssen. Das heißt, nur mehr Raumentscheidungen zulassen, die den Prinzipien der Nähe, der Mehrfachnutzung, der regionalen Dekonzentration tatsächlich folgen. Ebenso muss die Raumplanung hinkünftig viel mehr Planung als "geistige Auseinandersetzung mit der Zukunft" (Lendinge) interpretieren. Dementsprechend hat sie sich viel entschiedener, als dies in der Vergangenheit der Fall war, mit der Entwicklung und Erprobung innovativer, in Richtung Nachhaltigkeit weisender Lösungen auf technologischem oder organisatorischem Gebiet auseinanderzusetzen (z.B. mit der naturnahen Landbewirtschaftung, der Wasserstofftechnik, der Solarenergienutzung, dem Ressourcen schonenden Bauen, dem Mobilitätsmanagement, der regionalen Kreislaufwirtschaft etc.), um daraus die entsprechenden raumrelevanten Entscheidungen abzuleiten, die helfen, diese zukunftsweisenden Entwicklungen einzuführen.

#### 3.3 Keine adäquaten Entscheidungsverläufe

Ein weiterer Grund, warum die Raumplanung in der Praxis noch nicht von den Ansprüchen der nachhaltigen Entwicklung durchdrungen ist, ist in dem Umstand zu suchen, dass dieses Konzept in unseren Breiten noch weit davon entfernt ist, mehrheitsfähig zu sein. Damit fehlt aber in einer Demokratie eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich eine Idee konsequent in der Praxis durchsetzen kann.

So ist davon auszugehen, dass nur eine mehrheitlich an den Grundwerten der Nachhaltigkeit orientierte Gesellschaft auch tatsächlich imstande ist, entsprechende Raumentwicklun-

gen hervorzubringen. Dementsprechend lässt sich "nachhaltige Entwicklung" nicht "von oben" dekretieren, sondern dieses Leitbild muss von dem jeweiligen Gemeinwesen "von innen" entwickelt, umgesetzt sowie weitergetragen werden. Für die Raumplanung leiten sich aus dieser Einsicht folgende Konsequenzen ab:

Von der Annahme ausgehend, dass räumliche Entwicklungen als Ergebnisse der allgemein üblichen Lebensweise der Mitglieder der Gesellschaft zu deuten sind, die ihrerseits wieder vom Spektrum der vorherrschenden kulturprägenden Werthaltungen, Verhaltensweisen und Ansprüche bestimmt werden, muss seitens der Raumplanung zur Kenntnis genommen werden, dass die bloße Anordnung entsprechender räumlicher Leitbilder nicht nachhaltige Raumentwicklungen tatsächlich erwirken können wird. Vielmehr muss die Raumplanung ihren Arbeitsauftrag dahingehend erweitern, als sie hinkünftig auch auf die den Raumansprüchen zugrunde liegenden vorherrschenden Denkmuster und Systembeziehungen Einfluss zu nehmen hat (Kanatschnig; Weber 1998). Das heißt, nachhaltige Entwicklung ist prinzipiell als gesellschaftlicher Lernprozess zu begreifen, zu dem auch die Raumplanung das Ihre beizutragen hat.

Ein Beitrag besteht darin, dass die Raumplanung prinzipiell einen kritischeren Umgang, als dies in der Vergangenheit der Fall war, mit den an sie herangetragenen Raumansprüchen pflegen muss. So hat sie im Zweifel öffentliche Auseinandersetzungen darüber zu lancieren bzw. sich an solchen aktiv zu beteiligen, ob bestimmte Nutzungswünsche überhaupt mit einem nachhaltigen Lebensstil zu vereinbaren sind oder nicht. Wichtig ist dabei, dass der Erkenntnisprozess so geführt wird, dass die Menschen den Vorzug nachhaltiger Lösungen selbst erkennen und in der Folge entsprechend annehmen und umsetzen können. Um diesen sozialpädagogischen Auftrag in der Praxis auch tatsächlich einlösen zu können, müsste sich die Raumplanung hinkünftig verstärkt dem bottom-up-Prinzip und dem Prinzip der Partnerschaftlichkeit öffnen. So ist die Raumplanung als öffentliche Aufgabe nach wie vor als hierarchisches hoheitliches System konzipiert, das seine Inhalte "von oben nach unten" anordnet. Das heißt, die Entscheidungsträger der kleineren räumlichen Einheit haben sich in den Rahmen, den ihr die der größeren vorgeben, zu fügen, den Bürgern kommen als "Betroffene" bloße Anhörungs-, aber keine Mitgestaltungsrechte zu.

Um den sozialpädagogischen Auftrag im Dienste der nachhaltigen Entwicklung nachkommen zu können, ist es wichtig, dass das Raumplanungssystem nach und nach sein autoritäres Selbstverständnis ändert und sich zu einem partnerschaftlich agierenden, lernenden System wandelt, das auf der einen Seite wesentliche Impulse von einzelnen Akteuren oder Akteursgruppen in einem bestimmten Raum erhält, die bereit und imstande sind, problembzw. projektbezogen ihre Beiträge zu einer nachhaltigen Raumentwicklung zu leisten, und das auf der anderen Seite seinerseits imstande ist, adäquate Impulse an die Akteure abzugeben. In der Praxis könnte dies etwa auf ein schrittweises Verschmelzen von Lokalen- und Regionalen-Agenda-21-Prozessen mit der örtlichen und überörtlichen Raumplanung sowie den Förderungsinstrumenten der Regionalpolitik hinauslaufen, wobei sich letztlich neue Verfahrensregeln herauskristallisieren werden, die viel stärker als jetzt auf Kommunikation, Selbstorganisation, Lernen und Mitverantwortung setzen.

Die Frage, wie man Schritt für Schritt das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung umsetzt, umfasst neben den bereits genannten Aspekten der adäquaten Inhalte und Verfahren auch

den der geeigneten räumlichen Dimension. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich dabei vorderhand um bottom-up-Prozesse handelt, die zwar jeweils ergänzend top-down unterstützt werden müssen, bieten sich gerade in der Umbruchsphase vor allem überschaubare Räume zur Implementierung an. Damit ist die kommunale und kleinregionale Ebene angesprochen. Das heißt, die Mehrheitsfähigkeit dieses Leitbilds wird nur sukzessive in zunächst relativ kleinen Räumen erwirkt werden können. Diese Einschätzung spiegelt sich in der Idee wider, von "Inseln der Nachhaltigkeit" (Moser 1994) auszugehen, wo zunächst in einem lokalen bzw. kleinregionalen Kontext mit der Bevölkerung in Richtung Nachhaltigkeit weisende Projekte und Strategien entwickelt, umgesetzt und binnenorientiert vernetzt werden. Aufgrund der Überzeugungskraft, die von diesen kleinräumlichen Umsetzungsbeispielen ausgehen, schließen sich immer mehr Gemeinden und Regionen der Idee der nachhaltigen Entwicklung an. Das Schneeballprinzip führt schließlich dazu, dass nicht nur immer mehr Räume und Menschen, sondern auch immer mehr Lebensbereiche den Nachhaltigkeitsprinzipien folgen, sodass sich letztlich binnen zwei Generationen Sustainable Development als durchgängiges und weltumspannendes Handlungsprinzip durchsetzen kann.

Um dieser Vision Nahrung zu geben, sind zum einen positive Beispiele, an denen sich andere orientieren können, unerlässlich. Für Österreich hat diese Vorbildrolle für eine nachhaltige Kommunalentwicklung die Gemeinde Steinbach an der Steyr mit dem "Steinbacher Weg" (2002) und in weiterer Folge der Bezirk Kirchdorf an der Krems mit einem Regionalen-Agenda-21-Prozess übernommen. Sie geben Zeugnis, wie ein Umdenken auf breiter Basis in Richtung Nachhaltigkeit die Gemeinschaft vor Ort stärken, die lokale und regionale Wirtschaft beleben und die gepflegte Kulturlandschaft erhalten kann. Die Erfahrung zeigt, dass die Raumplanung in dieser erfolgreichen Gemeindeentwicklung Impulsgeberin war sowie der Abwicklung anfangs Struktur gab, startete doch der nunmehr seit 10 Jahren anhaltende Veränderungsprozess, seinerzeit mit der Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts für Steinbach an der Steyr, unter starker Einbindung der Bevölkerung.

Zum anderen gilt es zu betonen, dass die lokalen und regionalen "Inseln der Nachhaltigkeit" in ihrem Wirken an ihre Grenzen stoßen, wenn nicht gleichzeitig "von oben" entsprechende Weichenstellungen gesetzt werden, die dem Leitbild der Nachhaltigkeit folgen. Hier sind insbesondere die adäquaten fiskalischen, förderungsrechtlichen und ordnungspolitischen Schritte staatlicherseits noch ausstehend (siehe Punkt 3.1).

#### 3.4 Mangel an Durchsetzungskraft

Ein weiterer Grund, warum die Raumplanung trotz der sich immer mehr zuspitzenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Probleme sich bislang viel zu wenig mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auseinander gesetzt hat, liegt wohl auch darin, dass sie in der Praxis unter den gegebenen Rahmenbedingungen sehr schnell an die Grenzen ihrer realen Möglichkeiten stößt, was in vielen Fällen in Entmutigung mündet.

So ist die Raumplanung vor Ort oft damit konfrontiert, dass sie bei der Bevölkerung ein eher negatives Image hat, da sie in deren Augen "primär dazu zu dienen scheint, den Bürger bei der Verwirklichung seiner legitimen Interessen zu behindern" (WEICHHART 1995). Die mit der Raumplanung beauftragten Entscheidungsträger befürchten nun, dass durch das Aufgreifen des Paradigmas der nachhaltigen Entwicklung diese ablehnende Haltung der Bevöl-

kerung weiter genährt werden könnte, erkennen sie doch, dass unter dem Prätext vor allem der Ressourcenschonung und der intra- bzw. intergenerationellen Gerechtigkeit die vielen kurzsichtigen, stark von den Interessen Einzelner geprägten raumplanerischen Gefälligkeitsentscheidungen nicht mehr vertretbar sind. Sie sehen, dass für Sustainable Development mit einschlägigen Argumenten und Projekten viel Überzeugungskraft zu leisten wäre, die sie selbst nicht imstande und/oder willens sind, zu erbringen. So ziehen es die für die Raumplanung Verantwortlichen vor, sich aus der Diskussion um die Implementierung dieses Paradigmenwechsels bislang tendenziell herauszuhalten, zumal auch von anderen Materien sowie "von oben" ebenfalls so gut wie keine Anstöße zum Umdenken kommen.

Dieses derzeit noch mangelnde Engagement der mit der Raumplanung als öffentliche Aufgabe Befassten führt in der Praxis oft dazu, dass häufig andere Institutionen als die prädestinierten Raumplanungsbehörden sich aktiv der Verbreitung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung federführend annehmen, während die Raumplanung selbst passiv ablehnend gegenüber diesen Anliegen bleibt. So obliegt beispielsweise in Oberösterreich die Öffentlichkeitsarbeit und organisatorische Abwicklung der Lokalen und Regionalen Agenda-21-Nachhaltigkeitsprozesse der Oberösterreichischen Akademie für Umwelt und Naturschutz und nicht der entsprechenden Raumordnungsabteilung. Dies führt dazu, dass im Verwaltungsalltag sich die beiden Abteilungen des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung stark konkurrenzieren, was im Endeffekt eine konstruktive Zusammenarbeit im Dienste der Verbreitung der Nachhaltigkeitsidee und der Abstimmung der Planungsprozesse auf regionaler und lokaler Ebene verunmöglicht. (Der Vollständigkeit halber kann an dieser Stelle aber auch aus Österreich berichtet werden, dass jüngst die Raumordnungsabteilung im Amt der Kärntner Landesregierung offiziell die Agenda-21-Aktivitäten in ihren Tätigkeitsbereich aufgenommen hat und dort entsprechend die Synergien zwischen Raumordnung und nachhaltiger Entwicklung genützt werden können.)

In der Praxis stößt die Raumplanung ferner auch deshalb rasch an die Grenzen ihrer Einflussnahmemöglichkeiten bei der räumlichen Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung, weil enorm viel andere Interessen gleichzeitig mit ihr auf den Raum einwirken, was ihre Position in der Realität marginalisiert. Damit scheitert der Anspruch der Raumplanung nachhaltige Raumentwicklungen hervorzubringen oft schlicht an dem Umstand, dass derzeit (auch) noch nicht andere wichtige Wirtschafts- und Gesellschaftspolitiken vom Nachhaltigkeitsdenken durchdrungen sind (wie die Wirtschaftspolitik, Verkehrspolitik, Agrarpolitik, Tourismuspolitik, Wohnbaupolitik etc.). Diese Tatsache erwirkt in Summe nicht nachhaltige Raumentwicklungen, denen die Raumplanung nichts Entscheidendes entgegensetzen kann. Das heißt, der Handlungsspielraum der Raumplanung bestimmt sich in der Praxis auch danach, wie weit weitere raumwirksame Schlüsselbereiche Weichenstellungen in Richtung Sustainability vornehmen. Sie allein kann diesen Paradigmenwechsel jedenfalls nicht umfassend initiieren und "durchtragen", sondern nur im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs Anstöße dazu geben.

Nicht zuletzt wird die Raumplanung in ihrem Bemühen um nachhaltige Raumentwicklungen auch insofern rasch von der Realität eingeholt, als diese sie permanent mit einer ihrer konzeptionellen Grenzen konfrontiert. So engt sich ihr Spielraum in der Praxis enorm durch die bereits vorhandenen Raumstrukturen ein, die sie aufgrund des "Prinzips des Bestandsschutzes" zu respektieren hat. Das heißt, in der Realität ist die Raumplanung oft mit räumli-

chen Fehlentwicklungen konfrontiert, die zum einen allein in ihrer physischen Existenz äußerst zeitbeständig sind (wie Raumverteilungsmuster von Siedlungen, Gebäuden oder technischen Infrastrukturanlagen) und die sich zum anderen für "Korrekturen" der Raumplanung aus konzeptionellen Gründen kurzfristig auch kaum erschließen (es ist auf Bestehendem planerisch "aufzubauen"). Die Folge davon ist, dass die konkret in Planungen Involvierten einen Handlungsspielraum für in Richtung Nachhaltigkeit weisende Alternativlösungen überhaupt nicht (mehr) erkennen und daher auch diesen nicht aufgreifen. Das heißt, es wird in der Praxis mit nichtnachhaltigen raumrelevanten Entscheidungen laufend nachgesetzt und damit die Zukunft mit weiteren "Hypotheken" im Raum belastet, die ihrerseits Persistenz und Irreversibilität signalisieren. Schritt für Schritt wird also die räumliche Situation immer verfahrener, der Teufelskreis räumlicher Fehlentwicklungen schließt sich zunehmend, Wünsche nach Veränderung münden in Resignation, nachhaltige Raumentwicklungen werden immer unwahrscheinlicher.

Allein die hier vorgebrachten Argumente lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass sich in der Praxis eine Vielzahl von Hindernissen aufbauen, die die Raumplanung daran hindern, ihre Schlüsselrolle bei der Implementierung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung auch tatsächlich unter den gegebenen Rahmenbedingungen wahrzunehmen. Der abstrakte Anspruch kann die Wirklichkeit im Großen und Ganzen nicht erreichen und bleibt daher visionär.

## 4. Brücken schlagen zwischen Anspruch und Wirklichkeit

"Die Ethik drängt die Raumplanung als Auseinandersetzung mit der Zukunft. Sie widersetzt sich dem Treiben lassen. Die Resignation ist für sie keine Option" mahnt Lend (in diesem Band) zu Recht. Dementsprechend besteht für die Raumplanung der Auftrag, den "Spagat zwischen Grundsätzlichkeit einerseits und Realitätsnähe anderseits" zu schlagen (Hesse 1996), um – trotz erheblicher Widerstände – ihren wichtigen Beitrag zur Konkretisierung und Implementierung des Paradigmas der Nachhaltigkeit zu leisten. Dabei gilt es fürs erste "Kompromisse des Gangbaren" zu schließen, das heißt, den Akteuren Brücken zwischen Ideal und Wirklichkeit zu bauen, Augenmaß zu bewahren, ohne dabei die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung aus den Augen zu verlieren.

Insbesondere bieten sich aus heutiger Sicht folgende Maßnahmen an, um den Akteuren die ersten Schritte auf den langen Weg Richtung nachhaltige Entwicklung zu erleichtern:

## 4.1 Suche nach "strategischen" Themen und Partnerschaften

Um an der überragenden Herausforderung "sustainable development" nicht aufgrund der gegebenen geringen und weiter schwindenden Wertschätzung in Gesellschaft und Politik von vornherein zu scheitern, sollte die Raumplanung ihre Kompetenz verstärkt in hochaktuelle Fragestellungen zur Zukunftssicherung einbringen und so klarstellen, dass das Mitbedenken der räumlichen Dimension zur Lösung vieler zentraler Zukunftsfragen beitragen kann. Aus der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen ergeben sich in der Raumplanung "strategische Partnerschaften," die effizienter und mit mehr Durchsetzungskraft in Richtung nachhaltige Entwicklung wirken können, als dass das die Raumplanung auf sich allein gestellt je vermag.

Als solche "Akupunkturpunkte" von höchster Brisanz für die zukünftige Entwicklung sind aus gegenwärtiger Sicht beispielsweise der Klimawandel, die Hochwasservorsorge, die absehbaren Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau oder der Umstieg auf erneuerbare Energieträger zu nennen. Diese aktuellen Herausforderungen sind zwar nicht federführend von der Raumplanung zu lösen, die Raumplanung kann und muss aber für die damit auch aufgeworfenen raumrelevanten Fragen Antworten beisteuern und beweist so ihre Unentbehrlichkeit.

#### 4.2 Setzen von Teilschritten

Gerade in der schwierigen Pionierphase der Implementierung ist es wichtig, nicht nur die "großen" Ziele der nachhaltigen Entwicklung ständig einzumahnen, sondern auch aufzuzeigen, welche ersten Teilschritte, innerhalb eines überschaubaren Zeitabschnitts – wie etwa innerhalb einer Wahlperiode – realistischerweise von einem Gemeinwesen bereits gesetzt wurden und welche in absehbarer Zeit noch gesetzt werden sollten. Dabei ist es auch oft zweckdienlich Zwischenevaluierungen zu vereinbaren, um "Kurskorrekturen" rechtzeitig vornehmen zu können.

Als ein in diese Richtung weisendes gutes Beispiel soll die Stadt Wien in diesem Zusammenhang zitiert werden, die alle relevanten politischen Programme auf Hinweise zu einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik durchforsten und die Ergebnisse wissenschaftlich ordnen und auf Vollständigkeit prüfen ließ. Diese erste umfassende Standortbestimmung zur Programmatik für eine nachhaltige Stadtentwicklung Wien wurde unter dem Titel "Zukunftsfähiges Wien – Richtungssicherheit durch Wertorientierung" (Ömer in diesem Band) publiziert und sie soll nun als Basis für eine gezieltere umsetzungsorientierte Sustainability-Politik für die Bundeshauptstadt dienen.

## 4.3 Übergänge aktiv gestalten

Es ist unrealistisch das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in ein geschlossenes Handlungsprogramm zu transferieren und dieses kurzfristig umsetzen zu wollen. Vielmehr erscheint es wichtig zu akzeptieren, dass mittelfristig auch andere Leitbilder weiter parallel verfolgt werden und daher davon auszugehen ist, dass noch länger mannigfaltige Weichenstellungen getroffen werden, die dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung unter Umständen sogar diametral entgegenstehen.

Damit dennoch der Paradigmenwechsel zur Nachhaltigkeit hin aufgrund der immer drängenderen ökologischen und sozialen Probleme möglichst zügig voranschreiten kann, sind gerade in der Pionierphase der Implementierung die Anstrengungen darauf zu konzentrieren, wie die Übergangsphasen aktiv gestaltet werden können.

Was darunter zu verstehen ist, kann das Beispiel "ECO-CITY" illustrieren: Experimentelle nachhaltige Stadtentwicklungsmodelle sind in der Regel so genannte "brownfield-Projekte", beschäftigen sich also schwerpunktmäßig mit dem "Stadtumbau" bereits existierender Stadtteile. Dies deshalb, weil das Leitbild einer nachhaltigen Raumentwicklung eine Abkehr vom permanenten Stadtwachstum "auf der grünen Wiese" anstrebt und daher das Anwachsen der Bebauung an der Peripherie generell als nicht nachhaltige Lösung gilt.

Da aber davon auszugehen ist, dass zumindest in absehbarer Zeit in unseren Breiten Siedlungserweiterungen "nach außen" weiter gang und gäbe sein werden, bleibt es eine aktuelle Herausforderung, auch städtebauliche "greenfield-Projekt" zu entwickeln, die technische und organisatorische Lösungen zusammenführen, die relative Fortschritte im Hinblick auf Lebensqualitätsverbesserung und Ressourcenschonung bringen, obwohl mit jeder Stadterweiterung absolut gesehen ein Mehr an Bodenverbrauch, Materialeinsatz, Verkehr, Energieverbrauch, Emissionen etc. verbunden ist.

Dieser Grundidee folgend hat eben die EU unter dem Generalthema "Cities of Tomorrow" unter dem Akronym "ECO-CITY" eine Forschungsschiene speziell für Stadtteilgründungen "auf der grünen Wiese" eröffnet, die der Nachhaltigkeit zustrebenden städtebaulichen und gebäudebezogenen Lösungen auf neuen Standorten gewidmet ist. Damit wird die Forschung gezwungen, praxisrelevante Kompromisse im Städtebau zu suchen, eine Aufgabe, die eben der Gestaltung des paradigmatischen Übergangs gewidmet ist.

#### 4.4 Wissen vermitteln

Das Schlagwort der "nachhaltigen Entwicklung" leidet heute darunter, dass es oft bewusst oder unbewusst völlig sinnentstellt verwendet wird. Diese laufende Verballhornung dieses Schlüsselbegriffes führt zwangsläufig dazu, dass er immer mehr seine Konturen verliert und im allgemeinen Sprachgebrauch auf dem Weg zu einer bloßen Leerformel ist, unter der sich beliebige "Botschaften" transportieren lassen.

Dieser Tendenz gilt es durch gezielte Bildungsarbeit zur nachhaltigen Entwicklung aktiv entgegenzuwirken, um rasch das Wissen um dieses Leitbild über den akademischen Bereich hinaus in die breite Öffentlichkeit hineinzutragen, damit diesbezüglich die Urteilsfähigkeit weiter Kreise geschult wird und sich ein Bewusstsein persönlicher Betroffenheit herausbilden kann.

Als Ansatzpunkt für die einschlägige Bildungsarbeit bietet sich insbesondere die Annäherung über den weiten Themenbogen "nachhaltige Lebensraumgestaltung" an. Dies deshalb, weil über das Lebensumfeld die Sachebene, die Wertebene und die Beziehungsebene gleichermaßen angesprochen werden können.

Als Beispiel für den Versuch, gezielt eine einschlägige Aus- und Weiterbildung interessierter Laien für eine nachhaltige Regions- und Gemeindeentwicklungsarbeit zu etablieren, sei etwa die von der Universität für Bodenkultur Wien mit dem Volksbildungsinstitut SPES ins Leben gerufene "Sommerakademie Nachhaltige Neuorientierung für die Sicherung der Lebensqualität im Ländlichen Raum" (kurz SONNE) zitiert. Hier erarbeiten Wissenschafter und Praktiker mit interessierten Laien in einem 6-tägigen Kurs die Grundwerte der Nachhaltigkeit, die einschlägigen Gestaltungsspielräume im ländlichen Raum und die Handlungsmöglichkeiten jedes einzelnen.

#### 4.5 Positive Beispiele setzen

Um die nachhaltige Entwicklung aus dem Stadium einer immens anspruchsvollen und komplexen akademischen Leitbilddiskussion herauszuführen, bedarf es konkreterer Beispiele, die die Richtung, in die dieses Leitbild weist, veranschaulichen und demnach für jedermann "begreifbar" machen können. Derartige Beispiele können organisatorischer und/oder technologischer Natur sein, sie können im Rahmen einer Gesamtkonzeption (z.B. einer Regionalen Agenda 21) oder nur für sich allein (z.B. "Das Haus der Zukunft") stehen. Sie sollen demonstrieren, dass trotz widriger Rahmenbedingen konkrete (auch) an der Raumentwicklung ablesbare Schritte "in die richtige Richtung" gesetzt werden können, und damit immer mehr Akteuren Mut machen, sich auf Ähnliches einzulassen, was letztlich dazu führen sollte, dass mit der Zeit das anfangs Außergewöhnliche zur Routine im Sinne der Nachhaltigkeit wird.

#### 4.6 Bei sich selbst beginnen

"Es ist keineswegs selbstverständlich, das als gut Erkannte auch tatsächlich zu tun!" stellt Vogt (in diesem Band) an anderer Stelle fest. Ganz in diesem Sinne liegt ein Brückenschlag zwischen Grundsätzlichkeit und Realitätsnähe auch darin, dass jedermann, der sich an der akademischen Diskussion um die Nachhaltigkeit beteiligt, auch seine Beiträge zur konkreten Umsetzung dieses Leitbilds zu leisten bereit sein sollte und diese auch tatsächlich in seiner persönlichen Lebensführung leistet. Um ihre Glaubwürdigkeit zu wahren, haben Intellektuelle im Allgemeinen und Raumplaner im Besonderen ihre Vorreiter- wie Vorbildfunktion in der Gesellschaft so wahrzunehmen, dass andere ermutigt werden sich ihrerseits nach und nach auf einen nachhaltigen Lebensstil einzulassen. Denn auch im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung hat das Wort von Antoine de Saint Exupéry Gültigkeit, das er dem Kleinen Prinzen in den Mund legt: "Du bist ein Leben für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast."

#### Literatur

BIRKMANN, J. (2000): Nachhaltige Raumentwicklung im dreidimensionalen Nebel. In: UVP-report 3/2000.

Bund und Misereor (Hrsg.) (1996): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Basel, Bosten, Berlin.

FÜRST, D. (1999): Globalisierung und Integration versus nachhaltige Entwicklung – Implikationen widersprüchlicher Anforderungen an die Raumplanung. In: Perspektiven der Raum- und Umweltplanung (Festschrift für Karl-Hermann Hübler). Berlin.

GORKE, M. (2000): Was spricht für eine holistische Umweltethik? In: Natur und Kultur.

Hesse, M. (1996): Nachhaltige Raumentwicklung. Überlegungen zur Bewertung der räumlichen Entwicklung und Planung in Deutschland im Lichte der Anforderungen der Agenda 21. In: Raumforschung und Raumordnung.

Kanatschnig D.; Weber, G. (1998): Nachhaltige Raumentwicklung in Österreich – vom Konzept zur Implementierung. Wien: Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Nachhaltige Entwicklung, Band 4.

LENDI, M. (1994): Herausforderungen für die Politik. In: Bulletin 252/1994.

Lendi, M. (2000): Ethische Verantwortung der Raumplanung. In: DISP 141/2000.

LUCKSCHANDERL, L. (2002): Mehr Taten, weniger Worte. In: Umweltschutz 4/2002.

MINSCH, J. (1994): Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung Schweiz. In: Bulletin 253/1994.

MINSCH, J. (2001): Nachhaltige Entwicklung – Vom Schlagwort zu Innovationsperspektiven für Unternehmen und Politik. Manuskript.

Moser, F. (1994): Inseln der Nachhaltigkeit? Manuskript.

MOSER, F. (1995): Grundsätzliche Überlegungen über die derzeitigen Möglichkeiten der Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit. Manuskript.

NAISBITT, J. (2002): Hat Nachhaltigkeit Zukunft? Manuskript.

ÖMER, B. (2003): Zukunftsfähiges Wien. (Schriftenreihe des öko-sozialen Forum Wien).

ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG (2001): Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten. Grünbuch für eine österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. Manuskript.

Payer, H. (1996): Was heißt hier nachhaltig? – Gesellschaftlicher Stoffwechsel im internationalen Vergleich. In: Strategien der Nachhaltigkeit. Wien.

Pranger, J. (2001): Nachhaltigkeit als Rezept für Entwicklung? In: GW-Unterricht 81/2001.

RIEDL, U. (2001): Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz als ethisch-moralische Aufgabe. In: NNA-Berichte 1/2001.

Ruh, H. (1988): Ethik und Raumplanung. In: Infoheft RP 2/1988.

SAMMER, G.; WEBER, G. et al. (2002): MOVE – Mobilitäts- und Versorgungserfordernisse im strukturschwachen ländlichen Raum als Folge des Strukturwandels. Unveröffentlichter Forschungsbericht.

Scheiber, E. (2001): Fair Trade statt Free Trade. In: ökoenergie 45/2001.

Verein für Entwicklungsförderung (Hrsg.) (2002): Gemeinsam gewinnen – Der Steinbacher Weg.

Schmidt-Bleek, F. (1997): Marktwirtschaft contra Nachhaltigkeit? Zur Ökologisierung der sozialen Marktwirtschaft. Manuskript.

VAN DER WAL, K. (2003): Globalisierung, Nachhaltigkeit und Ethik. In: Natur und Kultur 1/2003.

Weber, G. (1997): Nachhaltigkeit und Raumplanung – eine zukunftstaugliche Beziehung? In: Raumplanung und neue Verträglichkeiten (Hrsg. Nikolini, M.). Wien, Köln, Weimar.

Weber, G. (1999): Anmerkungen zur Beziehung Raumplanung und Nachhaltigkeit aus österreichischer Sicht. In: Nachhaltige Entwicklung – wo bleibt sie? (Hrsg. Hübler, K.-H.; Kaether, J.). Berlin.

Weber, G. (2001): Es lebt sich gut in Sustain – Der Beitrag der Raumplanung zur Sicherung der Lebensqualität. In: Akteursnetzwerk Nachhaltiges Österreich (Hrsg: Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung). Wien.

Weber, G. (2002): Globalisierungsopfer ländlicher Raum? In: Berichte der ANL 26/2002.

WEICHHART, P. (1995): Die "regio salisburgensis" oder "Statt-Planung" in Salzburg. Manuskript.

WEIZSÄCKER, E.U. VON (1995): Faktor 4 – Die Effizienzrevolution wird zur tragenden Säule der Energiepartnerschaft Europas. In: Stadtpläne 3/1995.

WELAN, M. (1998): Umweltethik - Eine Hinführung. Wien.